

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 23.07.2026

Versionsnummer 16 (ersetzt Version 15)

überarbeitet am: 10.03.2025

* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

. 1.1 Produktidentifikator

. Handelsname: CHROMO, Nemo®

. Artikelnummer:

Nemo = 18000050; CHROMO = 18010050

. 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. Verwendung des Stoffes / des Gemisches Metall-Legierungen für die Dentaltechnik

. 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

. Hersteller/Lieferant:

Adentatec GmbH
Dr.-Konrad-Wiegand-Str. 9 63939 Würth am Main
www.adentatec.com

. Vertrieb durch:

Klasse 4 Dental GmbH Bismarckstr. 21
86159 Augsburg
Tel +49(0)821 608914-0 Fax +49(0)821 608914-10 info@klasse4.de www.klasse4.de

. Auskunftgebender Bereich:

Produktmanagement Tel.: +49 (0) 9372 9404200 oder per Mail: info@adentatec.com

. 1.4 Notrufnummer:

Tel.: +49 (0) 9372 9404200, Montag bis Freitag 8.00 bis 17.00 Uhr, in deutscher und englischer Sprache, auch an die Giftnotrufzentralen wenden

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Medizinprodukte nach EG 2017-745 sind in ihrer endgültigem Zustand von der CLP-VO ausgenommen.

. 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

. Einstufung gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die nachstehende Einstufung gilt nicht für das Medizinprodukt, sondern nur für die bei der Ver- und Bearbeitung möglicherweise entstehenden Dämpfe, Räuche und Stäube.

Resp. Sens. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Muta. 2 H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Carc. 1B H350 Kann Krebs erzeugen.

Repr. 1B H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Aquatic Chronic 4 H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: CHROMO, Nemo®

(Fortsetzung von Seite 1)

Zusätzliche Angaben:

Die vorgegebene Einstufung und Kennzeichnung bezieht sich auf die sichere Handhabung der Legierung sowie die Herstellung von Zahnersatz und nicht auf den Einsatz in der Mundhöhle.

2.2 Kennzeichnungselemente

Medizinprodukte nach EG 2017-745 sind in ihrem endgültigen Zustand von der CLP-VO ausgenommen. Die nachstehende Kennzeichnung gilt nicht für das Medizinprodukt, sondern nur für die bei der Ver- und Bearbeitung möglicherweise entstehenden Dämpfe, Räuche und Stäube.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS08

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Cobalt

Gefahrenhinweise

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

P284 [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen

Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: CHROMO, Nemo®

(Fortsetzung von Seite 2)

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7440-48-4	Cobalt	≥50-≤100%
EINECS: 231-158-0	Resp. Sens. 1, H334; Muta. 2, H341; Carc. 1B, H350; Repr. 1B, H360F; Skin	
Indexnummer: 027-001-00-9	Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 4, H413	
CAS: 7440-47-3	Chrom	≥10-<50%
EINECS: 231-157-5	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	

SVHC Nein

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser abwaschen.

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt: Überwachungsuntersuchung nach BG-Grundsätzen G38, G39, und G40

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

ABC-Pulver

Sand

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Das Produkt selbst ist nicht brennbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2026

Versionsnummer 16 (ersetzt Version 15)

überarbeitet am: 10.03.2025

. Handelsname: CHROMO, Nemo®

(Fortsetzung von Seite 3)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Metaldämpfe und Metalloxide in Form von Rauch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:** Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzkleidung tragen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht konzentriert in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.

Bei thermischer Verarbeitung oder spanender Bearbeitung sind Absaugmaßnahmen an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich.
Behälter dicht geschlossen halten.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
Die UVV (VBG 15) ist einzuhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Keine besonderen Anforderungen.**Zusammenlagerungshinweise:** nicht erforderlich**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Behälter dicht geschlossen halten.**Lagerklasse (TRGS 510):** 6.1 D**Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2026

Versionsnummer 16 (ersetzt Version 15)

überarbeitet am: 10.03.2025

. Handelsname: CHROMO, Nemo®

(Fortsetzung von Seite 4)

. 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

. 8.1 Zu überwachende Parameter

. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

7440-48-4 Cobalt

MAK (Deutschland) einatembare Fraktion; vgl.Abschn.XII

7440-47-3 ChromAGW (Deutschland) Langzeitwert: 2 E mg/m³
1(I); 10, EUIOELV (Europäische Union) Langzeitwert: 2 mg/m³
as Cr**7439-98-7 Molybdän**

MAK (Deutschland) vgl.Abschn.IIb und XII

7440-33-7 Wolfram

MAK (Deutschland) vgl.Abschn.IIb

. **CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit**Der allgemeine Staubgrenzwert für
alveolengängigen Staubanteil TRGS 900 (2015) 1,25 mg/m³
ist zu beachten.. **Zusätzliche Hinweise:**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Der allgemeine Staubgrenzwert von von 1,25 mg/m³ (alveolengängigen Fraktion) und 10 mg/m³ (einatembare Fraktion)
ist zu beachten (TRGS 900, 2015).

. 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

. **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**. **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

. **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Kurzzeitig Filtergerät: ABEK-Mehrbereichsfilter (DIN EN 14 387)

Filter P3.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät (DIN EN 140); bei intensiver bzw. längerer Exposition
umluftunabhängiges Atemschutzgerät (DIN EN 14 594, DIN EN 397) verwenden.. **Handschutz**

Schutzhandschuhe (DIN EN 374):

Bei Spritzkontakt mindestens Schutzindex 2 empfohlen, entsprechend mehr als 30 Min. Permeationszeit gemäss EN

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2026

Versionsnummer 16 (ersetzt Version 15)

überarbeitet am: 10.03.2025

. Handelsname: CHROMO, Nemo®

(Fortsetzung von Seite 5)

374.
 Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,4 mm
 Bei längerem und häufigem Kontakt Schutzindex 6 empfohlen, entsprechend mehr als 480 Min. Permeationszeit gemäss EN 374.
 Mindestschichtdicke/Handschuh: 0,7 mm
 . **Handschuhmaterial:**
 Butylkautschuk
 Nitrilkautschuk
 Naturkautschuk (Latex)
 Handschuhe aus PVC oder PE.
 Handschuhe aus Neopren.
 . **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:**
 Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
 . **Augen-/Gesichtsschutz** Dichtschliessende Schutzbrille (Korbbrille DIN 58211, EN 166)
 . **Körperschutz:** leichte Schutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

. 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|---|------------------|
| . Allgemeine Angaben | |
| . Aggregatzustand | fest |
| . Farbe | silberfarben |
| . Geruch: | geruchlos |
| . Geruchsschwelle: | nicht anwendbar |
| . Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | 1.345-1.385 °C |
| . Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | 1.400 °C |
| . Entzündbarkeit | nicht anwendbar |
| . Untere und obere Explosionsgrenze | |
| . untere: | nicht anwendbar |
| . obere: | Nicht bestimmt. |
| . Staubexplosionsklasse: | |
| . Flammpunkt: | nicht anwendbar |
| | nicht anwendbar |
| . Zündtemperatur | nicht anwendbar |
| . Zersetzungstemperatur: | nicht bestimmt |
| . pH-Wert: | nicht anwendbar. |
| | nicht anwendbar |
| . Viskosität: | |
| . Kinematische Viskosität | Nicht anwendbar. |
| . dynamisch: | Nicht anwendbar. |
| | nicht anwendbar |
| . Löslichkeit | |
| . Wasser: | unlöslich |
| . Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | nicht anwendbar |
| . Dampfdruck: | Nicht anwendbar. |
| | nicht anwendbar |

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 23.07.2026

Versionsnummer 16 (ersetzt Version 15)

überarbeitet am: 10.03.2025

. Handelsname: CHROMO, Nemo®

(Fortsetzung von Seite 6)

. Dichte und/oder relative Dichte	
. Dichte bei 20 °C:	8,5 g/cm ³
. Relative Dichte	Nicht bestimmt.
. Dampfdichte	Nicht anwendbar.
. Partikeleigenschaften	Siehe Abschnitt 3.
. 9.2 Sonstige Angaben	
. Aussehen:	
. Form:	fest
. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
. Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
. Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
. Festkörpergehalt:	100,0 %
. Zustandsänderung	
. Erweichungspunkt oder -bereich	
. Oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar
. Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
. Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
. Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
. Entzündbare Gase	entfällt
. Aerosole	entfällt
. Oxidierende Gase	entfällt
. Gase unter Druck	entfällt
. Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
. Entzündbare Feststoffe	entfällt
. Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
. Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
. Pyrophore Feststoffe	entfällt
. Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
. Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
. Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
. Oxidierende Feststoffe	entfällt
. Organische Peroxide	entfällt
. Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
. Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2026

Versionsnummer 16 (ersetzt Version 15)

überarbeitet am: 10.03.2025

. Handelsname: CHROMO, Nemo®

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . **10.1 Reaktivität**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **10.2 Chemische Stabilität**
- . **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- . **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- . **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Kann beim Schmelzen metallische Dämpfe abgeben.
Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Metaldämpfe und Metalloxide in Form von Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- . **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- . **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**
- .

Komponente	Art	Wert	Spezies
Produkt	LD50:	oral	> 2000 mg/kg Ratte
- . **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Schwere Augenschädigung/-reizung** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- . **Keimzellmutagenität** Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- . **Karzinogenität** Kann Krebs erzeugen.
- . **Reproduktionstoxizität** Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- . **Subakute bis chronische Toxizität:**
Staub nicht einatmen.
Gesundheitsschädlich beim Einatmen, irreversibler Schaden möglich.
- . **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
- . **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Kann Krebs erzeugen.
Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

(Fortsetzung auf Seite 9)

. Handelsname: CHROMO, Nemo®

(Fortsetzung von Seite 8)

. **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**
. **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- . **12.1 Toxizität**
- . **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Reichert sich in Organismen nicht an.
- . **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- . **PBT:** Nicht anwendbar.
- . **vPvB:** Nicht anwendbar.
- . **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- . **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
- . **Sonstige Hinweise:**
Kein CSB, kein BSB, kein AOX
Kein VOC (0%) nach EG-Richtlinie 1999/13/EG
- . **Weitere ökologische Hinweise:**
- . **Allgemeine Hinweise:**
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- . **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- . **Empfehlung:**
Wegen Recycling Hersteller ansprechen.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Nicht in konzentrierter Form in die Kanalisation gelangen lassen.
Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.
- . **Europäischer Abfallkatalog**
- 06 03 15* Metalloxide, die Schwermetalle enthalten
- 12 01 04 NE-Metallstaub und -teilchen
- . **Ungereinigte Verpackungen:**
- . **Empfehlung:**
Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
- . **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2026

Versionsnummer 16 (ersetzt Version 15)

überarbeitet am: 10.03.2025

. Handelsname: CHROMO, Nemo®

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | | |
|---|--|
| . 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | |
| . ADR/RID/ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| . 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | |
| . ADR/RID/ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| . 14.3 Transportgefahrenklassen | |
| . ADR/RID/ADN, IMDG, IATA | |
| . Klasse | entfällt |
| . 14.4 Verpackungsgruppe | |
| . ADR/RID/ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| . 14.5 Umweltgefahren: | Nicht anwendbar. |
| . 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht anwendbar. |
| . 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Nicht anwendbar. |
| . Transport/weitere Angaben: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| . UN "Model Regulation": | entfällt |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- . 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- . Richtlinie 2012/18/EU
- . Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- . Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- . Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2026

Versionsnummer 16 (ersetzt Version 15)

überarbeitet am: 10.03.2025

. Handelsname: CHROMO, Nemo®

(Fortsetzung von Seite 10)

. Nationale Vorschriften:

. Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Arbeitnehmer dürfen den in dieser Zubereitung enthaltenen krebserzeugenden Gefahrstoffen nicht ausgesetzt sein. Im Einzelfall kann die Behörde Ausnahmen zulassen.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

. Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.

. Technische Anleitung Luft:

. Klasse Anteil in %

II	70,0
III	30,0

. Wassergefährdungsklasse: WGK 3 : stark wassergefährdend (nach AwSV)

. Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Der allgemeine Staubgrenzwert für alveolengängigen Staubanteil von 1,25 mg/m³ ist zu beachten (TRGS 900, 2015)

ZH 1/134 "Atenschutzmerkblatt"

AGW-Werte (TRGS 900)

BG-RCI Merkblatt A008 "Persönliche Schutzausrüstung"

BG-RCI Merkblatt M053 "Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

Das Produkt unterliegt der Anlage 2 der Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV) - Anforderungen in Bezug auf die Abgabe

. 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

. Relevante Sätze

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

. Ansprechpartner: info@adentatec.com

. Datum der Vorgängerversion: 30.11.2023

Versionsnummer der Vorgängerversion: 15 Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.07.2026

Versionsnummer 16 (ersetzt Version 15)

überarbeitet am: 10.03.2025

. Handelsname: CHROMO, Nemo®

(Fortsetzung von Seite 11)

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Resp. Sens. 1: Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 Muta. 2: Keimzellmutagenität – Kategorie 2

Carc. 1B: Karzinogenität – Kategorie 1B

Repr. 1B: Reproduktionstoxizität – Kategorie 1B

Aquatic Chronic 4: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 4

. **Quellen:** source ECHA: Quelle: Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

. * **Daten gegenüber der Vorversion geändert.**